Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Uitikon

vom

Mittwoch, 30. November 2022

Ort:	Grosser Saal, Üdiker-Huus
Zeit:	19.30 Uhr bis 20.40 Uhr
Vorsitz:	Chris Linder, Gemeindepräsident
Protokoll:	Sinisa Kostic, Gemeindeschreiber
Anwesend:	135 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident) mehrere nicht stimmberechtigte Gäste
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 3‘256 Stimmberechtigte aus.
Stimmenzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: - Ursula Tobler, Stallikerstrasse 57 - Edwin Weber, Bahnweg 2

Eröffnung

Der Gemeindepräsident, Herr Chris Linder, eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Uitikon im grossen Saal des Üdiker-Huus. Da es sich um die erste Gemeindeversammlung in der neuen Legislaturperiode handelt, stellt er zunächst die drei neuen Gemeinderäte vor.

Seitens der Lokalpresse begrüsst der Gemeindepräsident Herrn Lukas Elser von der Limmattaler Zeitung.

Traktandenliste / Einladung / Aktenauflage

Der Vorsitzende verweist auf die formellen Erfordernisse für die Durchführung der Gemeindeversammlung mit der Publikation von Einladung und Traktandenliste in der Limmattaler Zeitung vom 31. Oktober 2022 und der in alle Haushaltungen verteilten Gemeindeversammlungs-Informationsbroschüre vom 10. November 2022. Seit der Publikation der Einladung lagen die Akten am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auf die entsprechende Anfrage des Gemeindepräsidenten zu Traktandenliste, Einladung und Aktenauflage meldet sich niemand zu Wort. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass allen gesetzlichen Vorschriften genüge getan worden ist und nach der publizierten Traktandenliste vorgegangen werden kann:

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2023 sowie Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2023 sowie Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans

a) Weisung

Kurzinformationen zum Traktandum

Per 1. Januar 2022 wurde die Bilanz der früheren Schulgemeinde in diejenige der Politischen Gemeinde überführt. Fortan wird nur noch ein Budget für die Gemeinde Uitikon erstellt und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt. Im Budget 2023 der Gemeinde Uitikon werden Gesamtaufwendungen von CHF 57'153'540 Gesamterträgen von CHF 57'235'940 gegenübergestellt, womit ein Ertragsüberschuss von CHF 82'400 resultiert. Darin enthalten ist eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von CHF 1.9 Mio., um spätere Schwankungen in Jahresergebnissen ausgleichen zu können. Ausgehend vom erfreulichen Jahresabschluss 2021 und Einschätzungen von Fachleuten nehmen wir an, dass weiterhin mit stabilen Steuererträgen gerechnet werden kann. Die Berechnungen der einfachen Staatssteuer zeigen einen Aufwärtstrend. Im Vergleich zum Budget 2022 mit einer einfachen Staatssteuer von CHF 39 Mio., steigt diese im Budget 2023 auf CHF 41.4 Mio. Dies korreliert in etwa mit dem Wachstum der Einwohnerzahlen zwischen 2022 und 2023. Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnen wir nochmals mit ausserordentlichen Erträgen von CHF 8 Mio. Trotz hoher Investitionen bleibt der Steuerfuss von 80% unverändert. Im Vergleich zum Budget 2022 steigt der Personalaufwand um CHF 0.8 Mio. und der Sachaufwand um ca. CHF 0.7 Mio. an. Ein erheblicher Teil davon entfällt auf zusätzliche Klassenbildungen aufgrund stark gestiegener Schülerzahlen. Knapp CHF 0.4 Mio. mehr benötigt das Gesundheitswesen für die stationäre Pflegefinanzierung, an dessen Normdefizite wir gebunden sind. Der vom Kanton auferlegte Finanzausgleich von insgesamt CHF 13 Mio. liegt um CHF 1.8 Mio. unter dem Budget 2022. Aussergewöhnlich hohe Investitionen von CHF 24.8 Mio. sind im Verwaltungsvermögen zu verzeichnen, davon entfallen CHF 12.7 Mio. auf den Neubau der Schulanlage Allmend. Bei einer nur schwachen Selbstfinanzierung (d.h. unter 50%) gehen rund 4⁄5 der Investitionen zu Lasten vorhandener finanzieller Reserven. Dies ist aus heutiger Sicht aufgrund des zurzeit hohen Nettovermögens und der erwarteten Verbesserung ab Ende der aktuellen Finanzplanperiode vertretbar. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Zustimmung zum Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 80% (Vorjahr 80%). Die Rechnungsprüfungskommission beantragt eine Senkung des Steuerfusses auf 78% (siehe Abschied).

Zusammenfassung

a. die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung kurz zusammengefasst

Neue Finanzpolitische Zielsetzung ab Finanzplanungsperiode 2022 bis 2026

Die Nettoschuld soll während der Finanzplanungsperiode 2022 bis 2026 den Wert von CHF 4'000 pro Einwohner nicht überschreiten. Danach soll innerhalb von zehn Jahren bis 2035 die Verschuldung reduziert und wieder ein Nettovermögen aufgebaut werden.

Nach Integration der Bilanz der ehemaligen Schulgemeinde präsentiert sich für die Gemeinde Uitikon per 1. Januar 2022 immer noch ein stattliches Nettovermögen von CHF 32.3 Mio. Das lag an starken Cash-Flows aus der Jahresrechnung 2021, nicht zuletzt auch wegen den Grundstückgewinnsteuereinnahmen, womit die Investitionen kaum fremdfinanziert werden mussten. Die im Jahre 2019 gebildete Finanzpolitische Reserve von CHF 8.7 Mio. blieb weiterhin unangetastet. In den nächsten fünf Jahren fallen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 62 Mio. an. Davon sind CHF 26.4 Mio. dem Sektor Bildung zuzuschreiben, wobei der grösste Anteil den Neubau der Schulanlage Allmend betrifft. Bei den Hochbauten werden CHF 8.3 Mio. in die Sanierung des Üdiker-Huus, CHF 2,3 Mio. ins Veranstaltungs- und Jugendhaus Allmend und CHF 4.6 Mio. in zentrale Energieversorgungen Allmend bzw. Dorf investiert. Auf die Verkehrsinfrastruktur entfallen CHF 6.3 Mio. Die eigenwirtschaftlichen Betriebe Glasfasernetz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Abfallwesen beanspruchen CHF 12.7 Mio. an Investitionen. Die Cash-Flows der Erfolgsrechnungen sind über die Planperiode gering und somit können nur rund 28% der Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden. Das Abrutschen in eine Nettoschuld ist kurz- und mittelfristig tragbar. Langfristig muss aber mit der neu definierten Finanzpolitischen Zielsetzung Gegensteuer erwirkt werden. Der Trend zeigt, dass ab 2026 die Verschuldung zurückgeht. Wir verweisen auf die separat erscheinende Berichterstattung zum Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnisnahme des Stimmbürgers, welche in der Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt ist

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde ist durch das starke Bevölkerungswachstum gefordert, insbesondere im Sektor Bildung und in der Bereitstellung von Infrastrukturen. Verbleibende organisatorische Aufgaben aus der Bildung der Einheitsgemeinde sind bis Ende 2022 abzuschliessen.

c. Begründung von Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Der Personal- und Sachaufwand steigen gegenüber dem Budget 2022 um CHF 1.5 Mio. an. Erweiterungen von Schulklassen, der Mittagsbetreuung und die Bewirtschaftung eines vergrösserten Immobilienportfolios im Sektor Bildung führen zu etlichen Folgekosten. Auch das gestiegene Preisniveau auf den internationalen Beschaffungsmärkten

schlägt sich in einigen Bereichen nieder. Das weitgehend, nicht beeinflussbare Gesundheitswesen mit den gebundenen Ausgaben bei der Pflegefinanzierung stützt sich auf die kantonal vorgeschriebenen Normdefizite ab. Im Sozialbereich ist die eingetretene Situation um den Ukrainekonflikt angemessen berücksichtigt. Die Abschreibungen nehmen durch die gestiegene Investitionstätigkeit zu, allerdings wegen des linearen Modus nach Lebensdauer und ab Nutzungsbeginn der Anlagen, verzögert. Die Ausgangslange bei den Steuererträgen präsentiert sich stabil. Vom Wachstum der ordentlichen Steuern profitiert die Gemeinde kaum, da eine finanzstarke Gemeinde den grössten Teil davon wieder in den kantonalen Finanzausgleich abgeben muss. In der momentan investitionsstarken Phase kommt es daher gelegen, auf die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern zählen zu können, da diese bei der Gemeinde verbleiben und damit ein beachtlicher Teil der Aufwände und Ausgaben gedeckt werden können.

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Für die Einfache Staatssteuer 100% treffen wir die Annahme, dass diese gegenüber dem Budget 2022 von CHF 39 Mio. auf CHF 41.4 Mio. ansteigen wird. Im Finanz- und Aufgabenplan ist ein unveränderter Gesamtsteuerfuss von 80% vorgesehen.

e. Erläuterungen zu den einzelnen Hauptaufgabenbereichen der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	4’625'050	4’641'710	3’976’902
Ertrag	892'420	919'020	1’447’170
Aufwandüberschuss	3’732'630	3’722'690	2’529’732

Der Nettoaufwand liegt CHF 9’940 über dem Budget 2022. Mit der Bildung der Einheitsgemeinde wurde das Aufgabengebiet Liegenschaften aus der Finanzabteilung herausgelöst und in ein eigenes Ressort überführt. Zudem ist ein Teil der Personalkosten aus der Informatik bedarfsgerecht ins Ressort Bildung verschoben worden. Die gestiegenen Beschaffungspreise für Energie, Brennstoff und Materialien wirken sich auf die gesamte Immobilienbewirtschaftung aus. Zu einem grossen Teil werden diese über die Nebenkosten auf die Mieter und Benutzer überwälzt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	2’035'760	1’787'590	1’558’512
Ertrag	760'700	659'500	643’495
Aufwandüberschuss	1’275'060	1’128'090	915’017

Der Nettoaufwand liegt CHF 146’970 über dem Budget 2022. Vermehrt wird im Rahmen der Verkehrssicherheit das Augenmerk auf die Schulwege und andere neuralgische Stellen gerichtet. Aus diesem Grund wird für Geschwindigkeitsüberwachungen ein semistationäres Radarmessgerät beschafft und betrieben. Feuerwehr und Gemeindepolizei werden ab 2023 im zentralisierten Standort des Üdiker-Huus untergebracht sein.

2 Bildung

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	13’747'700	12’549'000	12’749’041
Ertrag	1’613'800	1’492'100	774’581
Aufwandüberschuss	12’133'900	11’056'900	11’974’460

Der Nettoaufwand liegt CHF 1’077’000 über dem Budget 2022. Das Wachstum der Gemeinde betrifft auch stark steigende Schülerzahlen. Folglich sind in der Volksschule vermehrte Klassen zu bilden und die Tagesbetreuung auszuweiten. Das wirkt sich einerseits in markant höheren Lohnkosten sowie im gestiegenen Sachaufwand aus. Auch die Transportkosten für Schüler, welche externe Sonderschulen besuchen, verteuern sich. Das Portfolio der Schulliegenschaften vergrössert sich stetig. 2021 ist der Schulpavillon Mettlenstrasse 14 gebaut worden und gleichzeitig wurde das Doppelfamilienhaus Mettlenstrasse 18 a/b für schulische Zwecke umgenutzt. Auf der Allmend steht nach dem Rückbau der alten Turnhalle ein Traglufthallenprovisorium. Beim Personal- wie auch Sachaufwand sind die entsprechenden betrieblichen Folgekosten berücksichtigt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	2’826'930	2’564'340	1’957’842
Ertrag	1’045'450	1’039'150	399’524
Aufwandüberschuss	1’781'480	1’525'190	1’558’318

Der Nettoaufwand liegt CHF 256’290 über dem Budget 2022. Nach den pandemiebedingten Jahren mit Einschränkungen, wurde wieder das Niveau von 2019 an Veranstaltungen budgetiert. Anlässlich der Inbetriebnahme der zentralisierten Blaulichtorganisationen Feuerwehr und Polizei im Üdiker-Huus ist für die Bevölkerung ein Tag der offenen Tür geplant. An der Sportanlage Sürenloh sind nach über 40-jährigem Betrieb Sanierungsmassnahmen am Parkplatz sowie im Garderobengebäude des FC Uitikon vorgesehen. Auf dem Naturrasen ist die neueste Generation eines Mähroboters im Einsatz, was Einsatzstunden der Werkbetriebe einspart und an anderen Stellen für die Gemeinde ermöglicht. Die in die Jahre gekommene Bewässerungsstation soll durch ein leistungs-

stärkeres Modell ersetzt werden. Im Hallenbad ist von einem Normalbetrieb auszugehen. Wir rechnen mit deutlich höheren Preisen für Strom sowie Heiz- und Wärmekosten. Die Eintritte veranschlagen wir wieder auf dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie.

4 Gesundheit

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	3’287'310	2’870'710	2’452’761
Ertrag	50'000	0	0
Aufwandüberschuss	3’237'310	2’870'710	2’452’761

Der Nettoaufwand liegt CHF 366’600 über dem Budget 2022. Der Gesundheitsbereich ist ein Handlungsfeld, auf dessen finanzielle Folgen die Gemeinde nur sehr wenig Einfluss nehmen kann. Die Gemeinde hat mit der Genossenschaft im Spilhöfler (GSU) einen kompetenten Partner im Dorf und bietet den Einwohnern über Leistungsvereinbarungen Angebote für Spitex und Langzeitpflege an. Das kantonale Pflegegesetz bestimmt, wie die Leistungen der Ambulanten- und Langzeitpflege zwischen den Trägern Krankenkasse, Gemeinde und Versicherten aufzuteilen sind. Die Gemeinde muss die sogenannten Normdefizite budgetieren, und diese stützen sich auf den Grad der Pflegebedürftigkeit der Patienten. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 4.1% berücksichtigt. In der ambulanten Krankenpflege (Spitex) bleiben die Kosten für die Pflegefinanzierung unverändert zum Vorjahr. Dank dem maximal geäuffneten Ausgleichsfonds bei der GSU fliesst der prognostizierte Gewinn direkt an die Gemeinde zurück.

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	5’491'460	4’590'710	3’518’766
Ertrag	2’665'700	1’854'200	1’455’005
Aufwandüberschuss	2’825'760	2’736'510	2’063’761

Der Nettoaufwand liegt CHF 89’250 über dem Budget 2022 und insbesondere aufgrund des per 1. Januar 2022 geltenden Kinder- und Jugendheimgesetztes (KJG) deutlich höher als in der Rechnung 2021. Die fälligen Beträge für das KJG berechnen sich (wie auch die Beiträge an das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB) aufgrund der Einwohnerzahl in Uitikon; sie werden somit noch ansteigen in den nächsten Jahren. Ähnliche Berechnungsmodelle gelten auch (zumindest für Teilbeträge) beim SDL (Sozialdienst Limmattal) und der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Die KESB-Beträge sowie die Beträge für die Berufsbeistandschaften (zusammen etwa CHF 250’000) werden zudem nicht unter «5. Soziale Sicherheit», sondern unter «1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit» ausgewiesen. Ein neuer grosser Aufwandblock im Sozialbereich ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Flüchtlinge aus der Ukraine, an welchen

der Kanton aber einen grossen Anteil rückvergütet, was einzig die Aufwand- und Ertragszahlen deutlich erhöht, im Nettoergebnis, gemäss dem heutigen Modell, aber nicht nachhaltig wirkt. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bleiben auf dem Niveau des Budgets 2022. Der Nettoaufwand für die Prämienverbilligung der Krankenkasse von Sozialhilfeempfängern wird zu 100% vom Kanton gedeckt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung inkl. Glasfasernetz Antenne

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	4’401'900	4’247'390	3’924’968
Ertrag	1’443'300	1’240'100	1’187’896
Aufwandüberschuss	2’958'600	3’007'290	2’737’072

Der Nettoaufwand liegt CHF 48’690 unter dem Budget 2022. Die globale Preisentwicklung bei den Rohstoffen führt zu einer Verteuerung von Betriebs- und Baumaterial. Nach guten Erfahrungen in Ringlikon mit der Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung soll mit einer Ausdehnung auf das übrige Gemeindegebiet der Erhöhung der Energiepreise entgegengewirkt und zur Kontinuität der Netzversorgung beigetragen werden. Zwecks Optimierung des Winterdienstes ist aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen die Errichtung von Wetterstationen geplant. Nach der ausserplanmässigen Notsanierung 2022 der Üetlibergstrasse steigen die Abschreibungen etwas mehr an. Mit der vom Stimmbürger beschlossenen Änderung des Strassengesetzes im 2020 kommt die Gemeinde ab 2023 in den Genuss eines jährlich wiederkehrenden Staatsbeitrages von rund CHF 200’000 an die Kosten des Unterhaltsdienstes. Im öffentlichen Verkehr läuft bis 2024 der Umbau der Bushaltestellen auf die Behindertenkonformität, was sich in vermehrten Abschreibungen auswirkt. Ausserdem steigt der Gemeindebeitrag an den Bahninfrastrukturfonds. Nach zwei pandemiebedingt schwierigen Jahren gehen die Ausgaben für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV wieder zurück.

Mehrzweckkommunikationsnetz (Gebührenbetrieb)

Betriebsergebnis	CHF – 53’200
Stand Spezialfinanzierung 1. Januar 2022	CHF +1’732’058

Beim Mehrzweckkommunikationsnetz (Antennenanlage) ist der Umbau auf das flächendeckende Glasfasernetz abgeschlossen und der Rückbau (Clean-Up) 2022 erfolgt. Der vom Stimmbürger beschlossene Rahmenkredit von CHF 5.2 Mio. wird unterschritten, die Kreditabrechnung folgt im Rahmen der Jahresrechnung 2022. Von der Gemeinde wird dem Provider das Glasfasernetz gegen eine Mietgebühr zur Verfügung gestellt, während dieser mit den Kunden die Endverträge abschliessen kann. Nach deutlichem Rückgang der Investitionstätigkeit und einer gesunden Eigenfinanzierung mit jährlichen Cash-

Flows von CHF 200’000, lässt sich die Verschuldung mittel- bis langfristig wieder abbauen. Die neue Technologie ist gegenüber dem früheren Koaxialnetz deutlich unterhaltsarmer. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) kann bis Ende Planperiode 2026 auf einem stabilen Niveau von rund CHF 1.5 Mio. gehalten werden.

7 Umwelt und Raumordnung

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	4’397'800	4’129'740	3’753’020
Ertrag	3’860'190	3’579'540	3’344’051
Aufwandüberschuss	537'610	550'200	408’968

Wasserwerk (Gebührenbetrieb)

Betriebsergebnis	CHF +99’500
Stand Spezialfinanzierung 1. Januar 2022	CHF +2’871’363

Bauten und Anlagen des Wasserwerkes sind über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abzuschreiben. Die Investitionen werden durch die Bautätigkeit mittels Anschlussgebühren der Grundeigentümer mitfinanziert. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen in der Planperiode CHF 6 Mio. worauf CHF 4.7 Mio. auf den Ersatzneubau des Reservoirs Buechhoger entfallen. Die Finanzplanung geht von einer Eigenfinanzierung (Cash-Flows) von lediglich 8 % aus. Dank gesunder Vermögensreserven ist dieser Wert verkraftbar. Im Betriebsaufwand sind die einmalige Erarbeitung der Schutzzonenausscheidungen bei Brunnenanlagen (Verschiebung aus 2022) sowie Anteile für Revisionen der Pumpen in den Reservoiren der Gruppenwasserversorgung Limmat enthalten. Weniger Aufwand ist für den Unterhalt in eigene Reservoire und Pumpstationen veranschlagt. Konsequenzen aus der baulichen Verdichtung und das Neubauquartier Leuen sind Mehreinnahmen bei den Gebühren. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) beträgt Ende Planperiode 2026 rund CHF 2.7 Mio.

Abwasserbeseitigung (Gebührenbetrieb)

Betriebsergebnis	CHF +40’000
Stand Spezialfinanzierung 1. Januar 2022	CHF +1’874’135

Bauten und Anlagen der Abwasserbeseitigung sind über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren (Erneuerungsunterhalt) sowie 50 Jahren (Neubauten) abzuschreiben. Wie beim Wasserwerk werden auch hier die Investitionen mittels Anschlussgebühren der Grundeigentümer mitfinanziert. In der Planperiode ist ein Investitionsvolumen von CHF 5.4 Mio. ausgewiesen, bei einer vergleichsweisen geringen Selbstfinanzierung von 12% fällt ein grosser Teil zu Lasten des Nettovermögens. Die Betriebsrechnung wird weiterhin durch

die Kapitalfolgekosten der Erweiterung ARA Birmensdorf sowie Nachführung von Plandaten des Leitungskatasters belastet. Analog der Wasserversorgung rechnen wir mit leicht steigenden Gebühreneinnahmen. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) kommt bis Ende 2026 auf CHF 1.6 Mio. zu liegen.

Abfallwirtschaft (Gebührenbetrieb)

Betriebsergebnis	CHF – 33’570
Stand Spezialfinanzierung 1. Januar 2022	CHF +337’441

Bauten und Anlagen der Abfallwirtschaft sind über eine Nutzungsdauer von 30 oder 33 Jahren abzuschreiben. In der Planperiode stehen Investitionen von CHF 520’000, schwergewichtig in den Ersatz der Sammelstelle Ringlikon an, was sich betriebsseitig im Abschreibungsaufwand auswirkt. Obwohl die Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden können, ist das Ausmass der Verschuldung tragbar. Durch die Erweiterung des Siedlungsgebietes sowie die aktuelle Lage auf den Märkten, steigen die Mengen- und Transportkosten beim Abfall. Das Netz an Unterflurbehältern ist weiter zu verdichten. Der betriebliche Mehraufwand kann weitgehend durch Mehreinnahmen bei den Gebühren gedeckt werden. Allerdings reduziert sich das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) bis Ende Planperiode 2026 auf CHF 121’000.

Steuerhaushalt Umwelt und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt CHF 12’590 unter dem Budget 2022. In der kommunalen Nutzungsplanung und Raumordnung stehen Planungsaufwendungen für die Zentrumsentwicklung sowie die Überarbeitung der Inventare für schützenswerte Landschaftswie auch Naturobjekte an. Diese Arbeiten waren bereits 2022 angesetzt, konnten aber erst kürzlich gestartet werden.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	273'890	128'030	162’643
Ertrag	490'810	380'310	548’926
Ertragsüberschuss	216'920	252'280	386’283

Der Nettoertrag liegt CHF 35’360 unter dem Budget 2022. Die Gliederung wird hauptsächlich durch die Gewinnbeteiligung an unserer Staatsbank ZKB geprägt. Die Konzessionsvergütung der EKZ an die Gemeinde wird, entgegen der Annahme des Vorjahres, nicht gestrichen. Nach Abschluss der Bauarbeiten Ende 2023 am Energieverbund Allmend sind erstmalig Abschreibungen zu veranschlagen.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2023	*Budget 2022*	*Rechnung 2021*
Aufwand	16’065'740	15’908'373	13’211’399
Ertrag	44’413'570	40’955'370	42’957’729
Ertragsüberschuss	28’347'830	25’046'997	29’746’330

Der Nettoertrag liegt CHF 3’300’833 über dem Budget 2022. Es wird ein Steuerfuss von 80% erhoben (unverändert gegenüber Budget 2022). Derzeit gibt es keine Veranlassung, den Steuerfuss zu verändern. Obwohl sich die Gemeinde in einer investitionsstarken Phase befindet und sich dadurch verschulden muss, verbessern, wenn auch nur leicht, anziehende Steuereinnahmen die Finanzierungsseite. Während bei den ordentlichen Steuern Mehreinnahmen von CHF 1.7 Mio. zu erwarten sind, sind es bei den Grundstückgewinnsteuern deren CHF 3.5 Mio. Letztere dürften sich ab 2024 wieder auf einem geringeren Niveau stabilisieren. Die Ablieferung in den kantonalen Finanzausgleich fällt um netto CHF 1.8 Mio. geringer aus, für dessen Bemessung wird die Steuerkraft 2021 verwendet. In der Überbauung Binzmatt sind eine Teilerweiterung eines Spielplatzes, Unterhaltsinvestitionen an den Heizungsanlagen sowie das Errichten von Grundinstallationen für E-Mobility in der Tiefgarage geplant. Angesichts der guten Fiskalerträge wird eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von CHF 1.9 Mio. getätigt. Damit beträgt die restliche Zuweisung ins zweckfreie Eigenkapital CHF 82’400. Für zukünftige Aufwandüberschüsse kann dann zur Glättung der Jahresergebnisse die Finanzpolitische Reserve herangezogen werden, deren Stand per 31. Dezember 2021 unverändert CHF 8.7 Mio. beträgt.

f. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Sämtliche Investitionen wurden in der Investitionsplanung im Detail aufgelistet.

		CHF
Allgemeine Verwaltung	***Ausgaben***	***540’000***

In der Gemeindeverwaltung ist für die Abteilungen Liegenschaften und Informatik eine Ausweitung der Arbeitsplätze vorgesehen. Nach Abschluss der 1. Bauphase im Üdiker-Huus wird die weitere Projektierung für die energetische Sanierung an die Hand genommen. Am Bärlihuus Ringlikon ist das undichte Flachdach zu erneuern.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit	***Ausgaben***	***350’000***

Ende 2022 übernimmt die Feuerwehr das erweitere Depot im Üdiker-Huus, die Gemeindepolizei zieht im Frühjahr 2023 ein. Um die Verkehrssicherheit, insbesondere an Schulwegen, zu verbessern, wird ein semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät beschafft

Bildung ***Ausgaben 13'494'000***

Die Arbeiten an der neuen Schulanlage auf der Allmend sind in vollem Gang und finden auf Beginn des Schuljahres 2024/25 ihren Abschluss. Im Einklang mit der Verkehrssicherheit vor der Schule Mettlen soll auch die Aussenplatzgestaltung verbessert werden. Um Sicherheitsvorgaben zu erfüllen, ist eine Sanierung der Bühneneinrichtung in der Anlage Schwerzgrueb notwendig. Ebenso sind veraltete Einrichtungen und Geräte in der Schulküche zu ersetzen.

Soziale Sicherheit ***Ausgaben 800'000***

Der alte Schützenstand mit Provisorium des Jugendtreffs sowie die Schützenstube für gesellschaftliche Anlässe weichen einem multifunktionalen Neubau (Veranstaltungs- und Jugendraum). Die Stimmberechtigten befanden am 25. September 2022 an der Urne über den Baukredit von CHF 2'259'000. Das Projekt steht in Abhängigkeit mit dem Neubau der Schulanlage Allmend und dessen Umgebungsarbeiten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung ***Ausgaben 1'752'000***
(inkl. Glasfasernetz)

Die erwähnten Projekte werden wenn immer möglich, koordiniert mit Leitungsbauten am Strassennetz, Glasfasernetz, Wasserwerk und an der Abwasserbeseitigung ausgeführt. Im Zuge der Behindertengleichstellung bauen wir in mehrjährigen Etappen aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Bushaltestellen um. Im Zentrum ist die Zone für Tempo 30 rund um die Schlieren- und Zürcherstrasse zu erweitern resp. zu optimieren. Verschiedene Datenleitungen des Glasfasernetzes sind infolge der Bauarbeiten auf der Allmend zu verlegen.

Umweltschutz und Raumordnung ***Ausgaben 4'308'000***

Die erwähnten Projekte werden wenn immer möglich, koordiniert mit Arbeiten am Strassennetz, Glasfasernetz, Wasserwerk und an der Abwasserbeseitigung ausgeführt. Der Ersatzneubau des Reservoir Buechhoger hat in diesem Jahr begonnen. Verbunden durch die Bautätigkeit auf der Allmend ist ein neuer Regenabwasserkanal bis zur Langackerstrasse zu erstellen, um die bestehende Mischabwasserkanalisation zu entlasten. Die Sammelstelle in Ringlikon darf nicht länger an der Langwiesstrasse betrieben werden und muss an einen anderen Standort weichen.

Volkswirtschaft ***Ausgaben 3'565'000***

Der Anteil an alternativen Energieträgern für Wohnen und Mobilität nimmt jährlich zu. Die Gemeinde realisiert in den nächsten Jahren Neubauten auf der Allmend im zweistelligen Millionenbereich. Hierzu wird als Energielieferant für Strom und Wärme ein autar-

ker Energieverbund (ZEV) erstellt, der auf Basis von Photovoltaik, Erdsonden sowie Abwärme aus dem Datacenter eines IT-Unternehmen Strom-, Heiz-, bzw. im Sommer Kühlfunktionen sicherstellen kann.

Finanzliegenschaften Ausgaben 100'000

Die im Jahre 1983/1987 erstellte Siedlung Binzmatt ist mittelfristig zu sanieren. Um verschiedene Varianten zu prüfen resp. Vorarbeiten- und Machbarkeit zu untersuchen, sind entsprechende Projektierungsschritte vorgesehen.

FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2022 BIS 2026

In der vorliegenden Informationsbroschüre zum Budget 2023 befindet sich auch die Finanz- und Aufgabenplanung. Diese wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Sie ist ein rollendes Planungsinstrument für den Gemeinderat und muss deshalb jährlich bei der Festlegung des Steuerfusses miteinbezogen werden. Im Kommentar zum Finanz- und Aufgabenplan, erstellt durch das Büro Publics Partner, Dienstleistungen für Gemeinden, Nänikon, wird aufgezeigt, wie die in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionen mit einer finanzpolitischen Zielsetzung versehen, umgesetzt werden. Da die Eigenfinanzierung mit Cash-Flows gering ausfällt, muss ein grosser Teil der Investitionen zu Lasten des Nettovermögens bestritten werden. Mittelfristig ist ein Abbau dieser Reserven tragbar, jedoch lautet die Zielsetzung, die Verschuldung zu plafonieren und sie bis 2035 wieder zu reduzieren resp. ein Nettovermögen aufzubauen.

Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft, das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80% festzusetzen.

Gebundene Ausgaben Bauprojekte

Ausgaben gelten als gebunden, wenn eine entsprechende Verpflichtung vorliegt, die der Gemeinde keinen sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Entscheidungsspielraum offenlässt. Die Gemeindeversammlung wird in Kurzform über die vom Gemeinderat gesprochenen Bauprojekte und Beschaffungen im Sinne der gebundenen Ausgaben orientiert. Für nachstehende Projekte entschied der Gemeinderat abschliessend.

- Hindernisfreie Bushaltestellen sowie Umgestaltung/Neubau Haltestellen Bahnhof Waldegg, Langwies und Ringlikon Dorf, Erhöhung Haltestellenkanten gemäss Vorgabe Behindertengleichstellungsgesetz, Kredit Gemeinderat vom 24. Februar 2020 über CHF 400'000 sowie weitere nachgelagerte Beschlüsse, verteilt über die Jahre 2020 bis 2024, Kostenstand Sommer 2022 CHF 449'675.80

- Allmend- und Lättenstrasse, Abschnitt Chapf- bis Haldenstrasse, Strassensanierung inkl. Ersatz der Werkleitungen und Beleuchtungsanlage sowie Anpassung der Antennenanlage, Kredit Gemeinderat vom 2. Mai 2022 über CHF 1’350’000 10 Politische Gemeinde Uitikon
- Mangoldweg, Strassensanierung inkl. Ersatz der Werkleitungen sowie Anpassung der Beleuchtungsanlage, Kredit Gemeinderat vom 24. Februar 2020 über CHF 57’081 (Projektierung)
- Neuhausstrasse, Abschnitt Birmensdorferstrasse bis Nr. 25, Ersatz Wasserleitung, Antenne und Beleuchtung sowie Kanalsanierung, Kredit Gemeinderat vom 20. April 2021 über CHF 48’465 (Projektierung)
- Reservoir Buechhoger, Ersatzneubau inkl. Volumenvergrösserung, Beschluss Gemeinderat vom 11. Juli 2022 über CHF 4’700’000
- Kanalsanierungen, Unterhalt für Werterhaltung gemäss generellem Entwässerungsplan GEP und Werterhaltungskonzept, Kredit Gemeinderat vom 10. Januar 2022 über CHF 300’000
- Neubau öffentlicher Regenabwasserkanal Abschnitt Hallenbad bis Langacker, Kredit Gemeinderat vom 25. Januar 2021 über CHF 148’626 (Projektierung)
- Genereller Entwässerungsplan GEP, Etappierte Überarbeitung und Aktualisierung, Kredit Gemeinderat vom 12. Juni 2017 über CHF 222’000
- Kanalsanierungen, Unterhalt für Werterhaltung gemäß generellem Entwässerungsplan GEP und Werterhaltungskonzept, Kredit Gemeinderat vom 11. Januar 2021 über CHF 300’000
- Neubau öffentlicher Regenabwasserkanal Abschnitt Hallenbad bis Langacker, Kredit Gemeinderat vom 25. Januar 2021 über CHF 148’626 (Projektierung)
- Regenüberlauf Zürcherstrasse, Ausrüstung/Modernisierung (Dorfbach), Kredit Gemeinderat vom 19. Oktober 2020 über CHF 30’000 (Projektierung)
- Genereller Entwässerungsplan GEP, Etappierte Überarbeitung und Aktualisierung, Kredit Gemeinderat vom 12. Juni 2017 über CHF 222’000

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Gemeinde Uitikon geprüft und stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	57'153’540.00
Gesamtertrag	CHF	57'235’940.00
Ertragsüberschuss	CHF	82’400.00

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung eine Reduktion des Steuerfusses von 80% auf 78% aus folgenden Erwägungen:

1) Transferzahlungen des Kantons

Auf den 1. Januar 2022 hat der Kanton Zürich die kantonalen Beiträge an die Zusatzleistungen von 44% auf 70% erhöht. Am 27. September 2020 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Änderung zum Zusatzleistungsgesetz zugestimmt. Der Entscheid bedeutet, dass der Kanton mit den Beiträgen des Bundes in Zukunft neu 70% der Kosten für die Zusatzleistungen zur AHV und IV übernimmt. Für die Gemeinde Uitikon bedeutet dies, dass für das Budget 2023 CHF 287'000 an Mehreinnahmen verbucht werden können, denen gegenüber keine Mehrausgaben stehen. Am gleichen Abstimmungsdatum haben die Stimmberechtigten eine Änderung des Strassengesetzes genehmigt. Aufgrund dieser Änderung werden den Gemeinden jährlich mindestens 20% der Zuschüsse in den Strassenfonds, der aus den kantonalen Verkehrsabgaben sowie aus den kantonalen Anteilen der Mineralölsteuer und der LSVA (Schwerverkehrsabgabe) gespiesen wird, gutgeschrieben, ohne dass der Gemeinde höhere Verpflichtungen entstehen. Im Budget 2023 sind diese Zahlungen mit CHF 214'000 veranlagt. Diese beiden Transferzahlungen zusammen entsprechen rund CHF 500'000, was mehr als einem Steuerprozent der Gemeinde Uitikon entspricht. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton mit der Zeit die Steuern erhöht, um diese Ausgaben an die Gemeinden zu kompensieren. Es ist daher angezeigt, dass die Gemeinden diese kantonale Erhöhung den Steuerzahlern zurückgeben.

2) Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve, welche vor allem durch die hohen Erträge aus Grundstückgewinnsteuern geäufnet wurde, ist mit CHF 8'700'000 sehr gut gefüllt. Die Rechnungsprüfungskommission ist der Ansicht, dass die jetzigen Steuerzahler davon profitieren sollen, dass so hohen Grundstücksgewinnsteuern anfallen. Selbst bei einer Verminderung des Steuerfusses von 80% auf 78% würden der finanzpolitischen Reserve im Jahre 2023 noch CHF 1'000'000 zugeführt. Die gesamte finanzpolitische Reserve würde Ende 2023 also rund CHF 9'800'000 betragen, was bei einem Steuerprozent von CHF 410'000 eine einprozentige Steuerreduktion für 24 Jahre finanzieren würde

3) Hohe Überschüsse in den vergangenen Jahren und auch im 2022 erwartet

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Budgets der Schule und der Gemeinde über die letzten fünf Jahre analysiert. Für 2022 wurde die Prognose gemäss aktuellstem Finanzplan zu Rate gezogen. Über diesen Zeitraum (2018 bis 2022) hat die Gemeinde Uitikon gesamthaft über CHF 29'000'000 besser abgeschnitten als jeweils budgetiert. Dies inkludiert eine besseres Ergebnis von ungefähr CHF 5'000'000, das auch dieses Jahr wieder erwartet werden kann. Während die Aufwandseite lediglich um CHF 3'400'000 besser abgeschnitten hat, was durchschnittlich pro Jahr rund CHF 700'000 oder fast zwei Steuerprozente ausmacht, wurde die Ertragsseite mit gesamthaft CHF 26'200'000 schlechter eingeschätzt, was pro Jahr rund CHF 5'200'000 oder mehr als 12 Steuerprozente ausmacht. Zusammen hat die Gemeinde rund 14 Steuerprozente pro Jahr an Reserven gebildet.

4) Finanzierung der anstehenden Investitionen

Die Rechnungsprüfungskommission ist sich durchaus bewusst, dass in näherer Zukunft grosse Investitionen anstehen. Trotzdem beurteilt sie das vorliegende Budget als konservativ, sowohl auf der Aufwands-, Einnahmen- wie auch auf der Investitionsseite. Auf der Investitionsseite sind einige Investitionen in den Investitionsplan eingestellt, die realistischerweise erst an die Gemeindeversammlung Ende November 2023 gebracht werden können und daher im Jahre 2023 weder investitionsrechnungs- noch erfolgsrechnungsrelevant (Abschreibungen) werden. Ausserdem sind der Rechnungsprüfungskommission einige Ausgaben und Investitionen aufgefallen, bei denen die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht erbracht wurde, vor allem hinsichtlich der Folgekostenanalyse (semi-stationäres V-Messgerät, Messstationen, Rasenmäh-Roboter). Die Rechnungsprüfungskommission ist zudem der Meinung, dass grössere Projekte auch mit zusätzlicher Hilfe von Fremdfinanzierung bezahlt werden können und somit die Aufnahme von Schulden in Zeiten hoher Investitionstätigkeit vertretbar ist. Dies führt zu einer generationenübergreifenden Verteilung der Finanzierung, und alle Generationen, die von den Investitionen profitieren, tragen ihren Teil zum Liquiditätsbedarf bei.

Die Rechnungsprüfungskommission hat laut Gemeindegesetz die Möglichkeit, Änderungsanträge auf jede einzelne Budgetposition oder auf Ablehnung beziehungsweise Rückweisung des Budgets zu stellen. Da den neuen Gemeinderäten und insbesondere dem neuem Finanzvorstand, die seit 1. Juli 2022 im Amt sind, nur eine sehr kurze Einarbeitungszeit zur Verfügung standen und sie erst spät in den Budgetprozess eingreifen konnten, verzichtet die Rechnungsprüfungskommission auf diese möglichen Anträge. Die Rechnungsprüfungskommission ist zuversichtlich, dass das Budget 2024 weniger konservativ kalkuliert wird und dass der Gemeinderat in Zukunft dazu übergeht, die Überschüsse in der Rechnung über Steuersenkungen an die Steuerzahler zurückzugeben. Die Rechnungsprüfungskommission ist an einer langfristig orientierten Finanzpolitik interessiert und wird in diesem Sinne auch gerne zu einem konstruktiven und gemeinsamen Budgetprozess Hand bieten. Aus diesen Gründen erwartet die Rechnungsprüfungskommission auch für das Jahr 2023, dass das Budget unterschritten werden wird. Entsprechend, und wie oben ausgeführt, schlägt die Rechnungsprüfungskommission eine Steuersenkung um 2% für das Jahr 2023 vor. 1% ist mit CHF 410’000 veranschlagt, das Resultat verschlechtert sich also um CHF 820’000. Dies führt dazu, dass die Bildung der finanzpolitischen Reserve auf CHF 1’100’000 vermindert wird. Die Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass der tiefere Steuersatz langfristig tragbar ist. Ein tiefer Steuersatz wird sich zudem – neben vielen anderen Faktoren – positiv auf die Standortattraktivität der Gemeinde auswirken und der Gemeinde Uitikon die Möglichkeit bieten, auch in Zukunft neue Steuerzahler anzuziehen sowie attraktive Grundstückgewinnsteuern einzuvernehmen.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF 41’400’000
Steuerfuss	78%

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Gemeinde Uitikon zu genehmigen und den Steuerfuss auf 78% (Vorjahr 80%) festzusetzen sowie die Einlage in die finanzpolitische Reserve auf CHF 1’100’000 zu senken.

b) Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Budget der Politischen Gemeinde Uitikon mit

- Gesamtaufwendungen von CHF 57'153’540
- Gesamterträgen von CHF 57'235’940
- Ertragsüberschuss von CHF 82’400
- Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 24’809’000
- und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 100’000

wird zugestimmt und der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 80 % festgesetzt.

Die Rechnungsprüfungskommission Uitikon hat das Geschäft geprüft. Sie empfiehlt der Stimmbürgerschaft, das Budget und Steuerfuss mit folgender Änderung zu genehmigen:

Änderungsantrag der RPK

Senkung des Steuerfusses um insgesamt 2 Steuerprozente auf 78 % sowie Reduktion der Einlage der finanzpolitischen Reserve von CHF 1.9 Mio. auf CHF 1.1 Mio.

c) Erläuterungen

Gemeinderat, Herr Ron Weinstock, erläutert das Budget 2023 sowie die Finanzplanung 2022-2026 mit Ausführungen zur Ausgangslage, zu den Steuererträgen, zum Finanzausgleich, zu den Spezialfinanzierungen und zu den Investitionen. Er ersucht die Stimmbürgerschaft, das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % festzusetzen.

d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, André Müller, weist nochmals auf den Abschied der RPK hin und erläutert die Gründe für den Antrag zur Senkung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte.

Finanzvorstand, Ron Weinstock, kommentiert die Ausführungen der RPK und der Stimmberechtigten und erklärt, dass künftig das Nettovermögen stark abgebaut, hohe Investitionen zu tätigen und demgemäss hohe Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Die Grundstückgewinnsteuern seien bereits jetzt mit einem hohen Betrag im Budget 2023 berücksichtigt und die künftigen Steuereinnahmen sind ungewiss. Daher ist eine Senkung des Steuerfusses zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Es ist ein strategisches Vorgehen und ein stabiler Steuerfuss notwendig.

Nach der Feststellung von Gemeindepräsident, Herr Chris Linder, dass keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt werden, erklärt er das Abstimmungsverfahren. Zunächst wird über den Änderungsantrag sowie der betroffene Punkt aus der behördlichen Vorlage gleichzeitig zur Abstimmung gebracht. Es wird nach dem Ausscheidungsverfahren vorgegangen. Der obsiegende Antrag wird automatisch Bestandteil des bereinigten Hauptantrags, d.h. des gesamten Budgets. Über das gesamte Budget erfolgt dann anschliessend eine Schlussabstimmung.

e) Abstimmung

Antrag Gemeinderat: *(Steuerfuss bei 80 % sowie Bildung einer finanzpolitischen Reserve von CHF 1.9 Mio.)*	Anzahl Ja-Stimmen	80
Antrag RPK: *(Senkung des Steuerfusses um insgesamt 2 Steuerprozente auf 78 % sowie Reduktion der finanzpolitischen Reserve von CHF 1.9 Mio. auf CHF 1.1 Mio.)*	Anzahl Ja-Stimmen	51

Der behördliche Antrag wird beibehalten.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Dem Budget der Politischen Gemeinde Uitikon mit

- Gesamtaufwendungen von CHF 57'153’540
- Gesamterträgen von CHF 57'235’940
- Ertragsüberschuss von CHF 82’400
- Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 24’809’000
- und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 100’000

wird zugestimmt und der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 80 % festgesetzt.

2. Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Dem Gemeinderat wurden **zwei Anfragen** im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

Anfrage von Herrn Maximiliano Wepfer, Leuengasse 7, 8142 Uitikon

a) Wortlaut der Anfrage

Leuengasse 1-18: Durchsetzung der Signalisation als Wohnstrasse und des Parkverbots in der Begegnungszone vor dem Coop (Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren des Üdiker Gemeinderats

Vor bald vier Jahren sind die ersten Anwohnerinnen und Anwohner in die Crystal-Siedlung, in die Wohnungen an der Leuengasse 1 bis 18 eingezogen. **Und genauso lange besteht das Problem, dass die Signalisation als Wohnstrasse nicht beachtet wird bzw. immer wieder Autos in der Begegnungszone vor dem Coop parkiert werden.** Dieses Land gehört nicht den Eigentümerinnen und Eigentümern der Crystal-Wohnungen, sondern der Gemeinde Uitikon-Waldegg. Wir Anwohnerinnen und Anwohner und die Firma ADT, die für die Verwaltung der Wohnungen zuständig ist, haben bereits mehrfach und auf verschiedenster Art und Weise mit den Gemeindebehörden und der Polizei Gespräche gesucht, Telefonate geführt, Mails geschickt und Reklamationen deponiert.

Bislang waren sämtliche Kontakte betreffend die Parksituation erfolglos. Dies gilt auch für die letzte Kontaktaufnahme vom 27. Oktober 2022, als Herr Silvan Meier von der Firma ADT den Gemeinderat per Brief um eine Kontaktaufnahme gebeten hat – diese ist bislang ausgeblieben. Und auch nach mehrmaligem Nachfragen beim Gemeinderat und bei der Polizei, sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Anwohnerschaft, hat sich die Situation nicht verbessert. Ständig stehen parkierte Autos vor dem Coop auf der Strasse und verursachen durch schletzende Türen enormen Lärm. Zudem kommt es aufgrund der parkierten Autos zu Manövern, welche für die in der Begegnungszone spielenden Kinder, zum Beispiel am Brunnen, gefährlich sind.

Wir Anwohnerinnen und Anwohner haben Eigeninitiative ergriffen und alles umgesetzt, was wir aus gesetzlicher Sicht tun dürfen: Wir haben für den Teil des Landes, der uns Eigentümerinnen und Eigentümer gehört, sowohl ein richterliches Halteverbot erwirkt (dessen Signalisation übrigens kaum sichtbar ist) als auch eine private Firma engagiert, die Parkkontrollen durchführt. Zudem haben wir Hinweiszettel verteilt, das persönliche Gespräch mit Parksünderinnen und -sündern gesucht (die nicht immer freundlich ausgegangen sind) und freundliche Kinderfiguren aufgestellt, von denen einige kurze Zeit danach mutwillig herausgerissen und zerstört wurden.

Im Sinne einer Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz ersuchen wir, die Mitglieder des Ausschusses der Anwohnerinnen und Anwohner der Leuengasse 1-18, dass der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 folgende Fragen beantwortet:

1. Wir Anwohnerinnen und Anwohner stellen fest, dass die Polizei die seltenen Parkkontrollen genau zu den Zeiten durchführt, wenn der Coop nicht am meisten frequentiert wird. So kommt sie wochentags um 8.30 Uhr oder 14.00 Uhr statt um die Mittagszeit herum (von 11.45 bis 13.30 Uhr) oder am Abend (von 16.30 bis 18.30 Uhr). Auch am Samstag, den Tag mit der höchsten Frequenz, verzichtet sie auf Kontrollen.
   Deshalb die Frage: Ist die Gemeinde bereit, die Parkkontrollen mit Bussenfolge zu den Stosszeiten durchzuführen bzw. so zu intensivieren, dass es allen klar ist, dass

die Begegnungszone vor dem Coop eine Wohnstrasse ist? Wenn nein, warum nicht?

2. Eine Zeit lang stand auf provisorischer Basis beim Signal «Wohnstrasse» zusätzlich eine Tafel für ein Halteverbot. Allein dies hat schon viel Entlastung gebracht. **Deshalb die Frage: Ist die Gemeinde bereit, dauerhaft die Tafel für ein Halteverbot neben dem Signal «Wohnstrasse» anzubringen? Wenn nein, warum nicht?**
3. Gemäss den Erfahrungen aus anderen Orten tragen bauliche oder physische Massnahmen wie Poller, Hochbeete oder Markierungen auf der Fahrbahn (die Aufzählung ist nicht abschliessend) ebenfalls zu einer Entlastung bei. **Deshalb die Frage: Ist die Gemeinde bereit, solche baulichen oder physischen Massnahmen umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?**
4. Ganz allgemein gefragt: **Was ist der Gemeinderat bereit zu tun, um der Signalisation als Wohnstrasse und des Parkverbots in der Begegnungszone vor dem Coop Geltung zu verschaffen? Wie schnell können diese Massnahmen umgesetzt werden?**

Zum Schluss lehnen wir dezidiert die Erstellung von allenfalls geplanten Kurzzeit-Parkplätzen in der Begegnungszone ab. Erstens sind sie völlig überflüssig, da es in der Tiefgarage mehr als genug Parkplätze gibt, die überdies kostenlos sind. Zweitens würden sie nicht die Parksituation verbessern, sondern sie im Gegenteil verschlechtern, da die Autos vermutlich noch häufiger dort parkiert würden. Drittens ist es nichts anderes als eine Kapitulation vor dem Problem – dies kann nicht im Sinne unserer schönen Gemeinde sein.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne unter der Nummer 076 385 74 89 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Die Mitglieder des Ausschusses der Anwohnerinnen und Anwohner der Leuengasse 1-18

b) Antwort des Gemeinderates

Dem Anfragenden wurde vorgängig folgende Antwort schriftlich zugestellt:

„Frage 1: Wir Anwohnerinnen und Anwohner stellen fest, dass die Polizei die seltenen Parkkontrollen genau zu den Zeiten durchführt, wenn der Coop nicht am meisten frequentiert wird. So kommt sie wochentags um 8.30 Uhr oder 14.00 Uhr statt um die Mittagszeit herum (von 11.45 bis 13.30 Uhr) oder am Abend (von 16.30 bis 18.30 Uhr). Auch am Samstag, den Tag mit der höchsten Frequenz, verzichtet sie auf Kontrollen.

Ist die Gemeinde bereit, die Parkkontrollen mit Bussenfolge zu den Stosszeiten durchzuführen bzw. so zu intensivieren, dass es allen klar ist, dass die Begegnungszone vor dem Coop eine Wohnstrasse ist? Wenn nein, warum nicht?

Die Polizei Uitikon führt bereits regelmässig Parkkontrollen auf dem Waldeggplatz durch und fährt täglich durch die Leuengasse. In diesem Jahr wurden Stand Ende November

über 150 Parkbussen an der Leuengasse verteilt. Die Gemeinde ist bestrebt, die Kontrollen an höher frequentierten Zeitfenstern im Rahmen der gegebenen Ressourcen zu intensivieren. Parkbussen können durch die Polizei nur an Fahrzeughalter verteilt werden, die Ihr Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abgestellt haben.

Frage 2: Eine Zeit lang stand auf provisorischer Basis beim Signal «Wohnstrasse» zusätzlich eine Tafel für ein Halteverbot. Allein dies hat schon viel Entlastung gebracht. Deshalb die Frage: Ist die Gemeinde bereit, dauerhaft die Tafel für ein Halteverbot neben dem Signal «Wohnstrasse» anzubringen? Wenn nein, warum nicht?

Bei der Einführung der Begegnungszone wurde seitens Gemeinde eine Hinweistafel auf die neue Begegnungszone und den dort gültigen Regeln aufgestellt, da diese Zone und die dort gültigen Regeln den Verkehrsteilnehmern noch unbekannt waren. Gemäss Art. 22b SSV ist in der Begegnungszone das Parkieren nur an eingezeichneten Parkfeldern erlaubt. Das Halten ist jedoch in der Begegnungszone nicht verboten. Entsprechend kann kein Signal «Halteverbot» in der Begegnungszone angebracht werden.

Frage 3: Gemäss den Erfahrungen aus anderen Orten tragen bauliche oder physische Massnahmen wie Poller, Hochbeete oder Markierungen auf der Fahrbahn (die Aufzählung ist nicht abschliessend) ebenfalls zu einer Entlastung bei.

Ist die Gemeinde bereit, solche baulichen oder physischen Massnahmen umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Bauliche Massnahmen im Sinne von Hindernissen (Pollern, Hochbeete) können auf dem öffentlichen Grund keine angebracht werden, da es sich um eine Fahrbahn handelt. Die Gemeinde wird die Möglichkeit einer Bodenmarkierung prüfen. Die Hoheit für die Bewilligung solcher Verkehrsanordnungen liegt dabei bei der Kantonspolizei. Unsere Erfahrungen zeigen, dass häufig auch auf der privaten Vorzone Autos parkiert werden. Es ist den Eigentümern freigestellt auf dem privaten Grund bauliche Massnahmen zu ergreifen, diese privaten Vorzonen umzugestalten oder weitere Signalisationen betreffend dem richterlichen Verbot aufzustellen. *(mündlicher Hinweis des Gemeindeschreiber: der Vorschriften des Gestaltungsplans sind zu beachten)*

Frage 4: Was ist der Gemeinderat bereit zu tun, um der Signalisation als Wohnstrasse und des Parkverbots in der Begegnungszone vor dem Coop Geltung zu verschaffen? Wie schnell können diese Massnahmen umgesetzt werden?

Mit der Signalisation «Begegnungszone» eingangs Leuengasse ist die Strasse gemäss Signalisationsverordnung bereits als «Begegnungszone» gekennzeichnet. Durch die Polizei werden regelmässige Parkkontrollen durchgeführt. Weitere Massnahmen wie Bodenmarkierungen für Parkverbote werden geprüft.

Aufgrund der laufenden Bauarbeiten in der Leuengasse ist momentan noch mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Leuenquartier wird der Gemeinderat gemeinsam mit der Kantonspolizei eine Gesamtbeurteilung des Quartiers betreffend Parkregime und Verkehrsanordnungen vornehmen."

Die Anfrage wie auch die Antwort des Gemeinderates werden an der Gemeindeversammlung durch Gemeindeschreiber, Herr Sinisa Kostic, verlesen.

Herr Maximiliano Wepfer dankt für die Antwort, welche jedoch nicht befriedigend sei. Das Problem bleibt weiterhin bestehen. Insbesondere wären Polizeikontrollen an Samstagen wichtig. Auch vermehrte Kontrollen aufgrund des Mehrverkehrs durch die verschiedenen Baustellen wären angebracht. Die Prüfung von zusätzlichen Bodenmarkierungen ist erfreulich, doch müssen auch andere Massnahmen wie Signale (Kinder), etc. geprüft werden. Die Einzeichnung von Kurzzeitparkplätzen wäre hingegen kontraproduktiv. Bei Einführung neuer Massnahmen wäre der Einbezug der Anwohnerschaft wünschenswert.

Anfrage von Frau Marie Gabrielle Bosshard Bösch, Schlierenstrasse 10, 8142 Uitikon

a) Wortlaut der Anfrage

Gemeindeversammlung 30.11.2022 – Antrag nach Art. 17

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Seite 4 der Einladung und Information zur Gemeindeversammlung vom 30.11.2023 erwähnen Sie 'werden ...CHF 4.6 Mio. in zentrale Energieversorgungen Allmend bzw. Dorf investiert.'

Ich bitte Sie, entweder im Rahmen der Gemeindeversammlung oder in einer separaten Veranstaltung die zentrale Energieversorgung Dorf kurz zu erläutern.

Vielen Dank und freundliche Grüsse,

M. Gabrielle Bosshard Boesch

b) Antwort des Gemeinderates

Der Anfragenden wurde folgende Antwort schriftlich abgegeben:

„Bei den in der Informationsbroschüre erwähnten CHF 4,6 Mio. handelt es sich um zwei unterschiedliche Projekte. Zum einen wird auf den Energieverbund Allmend hingewiesen, welcher ab 2024 zentral die neuen Liegenschaften auf der Allmend – die Schul- und Sportanlage sowie das Veranstaltungs- und Jugendhaus – und das heute bestehende Hallenbad versorgen soll. Es wird ein Energieverbund mittels einer Wärmepumpenanlage mit Erdsonden sowie je einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus- und Hallenbaddach erstellt. Zudem wird künftig die bereits heute genutzte Abwärme des Datacenters der GIB-Solutions AG stärker genutzt. Ebenso werden zwei Ladestationen für e-Mobility auf dem öffentlichen Parkplatz in den Energieverbund integriert. Der Stimmbürgerschaft wurde dieses Projekt im vergangenen Jahr an der vorberatenden Gemeindeversammlung vorgestellt und am 26. September 2021 zur Abstimmung an der Urne vorgelegt. Mit einem Ja-Stimmenanteil von über 88 % hat die Üdiker Stimmbevölkerung den dafür notwendigen Kredit von knapp CHF 3,8 Mio. zugestimmt.

Bei den restlichen in der Informationsbroschüre erwähnten CHF 0,8 Mio. handelt es sich um einen Anschluss der Gemeindeliegenschaften im Dorfzentrum (insbesondere des Üdiker-Huus) an einen zentral im Dorf gelegenen Wärmeverbund.

Der Gemeinde wurde von einer privaten Bauherrschaft ein Projekt eingereicht, bei welchem mittels Holzschnitzelheizung ein Teil der Liegenschaften im Dorfzentrum mit Wärme versorgt werden soll. Die amtliche Publikation dieses Projektes erfolgte am 21. Oktober 2022. Es handelt sich dabei um ein privates Projekt. Die Gemeinde beteiligt sich weder an der Projektausgestaltung noch an den Kosten dieses Projektes. Eine detaillierte Vorstellung des Projektes «Wärmeverbund Dorf» obliegt daher auch der privaten Eigentümerschaft bzw. den Bauherren. Gemäss heutigem Kenntnisstand der Gemeinde, wird die Bauherrschaft für die breite Bevölkerung einen Informationsanlass organisieren.

Das Üdiker-Huus wurde in den Jahren 1976 – 1978 erbaut. Die meisten Anlagen im Üdiker-Huus sind seitdem noch in Betrieb und müssen aufgrund der Überschreitung ihrer Lebensdauer ersetzt und/oder erneuert werden. Unteranderem wurden bereits Kredite für den Lüftungsersatz, die Kanalisation und die Toilettenanlagen gesprochen und die entsprechenden Investitionen in diesem Jahr ausgeführt. Zur etappierten Teilsanierung des Üdiker-Huus gehört auch eine energetische Erneuerung, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Dazu zählt auch der Ersatz der rund 45-jährigen Ölheizung. Die Gemeinde hat bereits im vergangenen Jahr ein Wärmeerzeugungskonzept durch einen Fachspezialisten erstellen lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Anschluss an einen Wärmeverbund mit Holzschnitzelheizung sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch eine sinnvolle und prüfenswerte Variante darstellt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die vorerwähnten CHF 0,8 Mio. für einen solchen Anschluss in die Finanzplanung aufgenommen. Ein definitiver Entscheid über die Wärmeerzeugungsvariante und somit den Anschluss an den Wärmeverbund Dorf erfolgt im Rahmen der gesamten energetischen Sanierung des Üdiker-Huus und wird entsprechend mit diesem Kredit der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt."

Die Anfrage wie auch die Antwort des Gemeinderates werden an der Gemeindeversammlung durch Gemeindeschreiber, Herr Sinisa Kostic, verlesen.

Frau Bosshard Bösch dankt für die gute und ausführliche Antwort. Eine Stellungnahme wird nicht gewünscht..

3. Mitteilungen

Aus dem Kreise des Gemeinderates ergeben sich keine Mitteilungen.

4. Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist auf die verschiedenen Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und des Gemeindegesetzes hin. Die Bestimmungen werden via Beamer eingeblendet.

Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung, gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es wird festgestellt, dass keine Einwendungen vorgebracht werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ab dem 5. Dezember 2022 im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, am Schalter mind. 30 Tage während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Mit dem Aussprechen des Dankes für das Interesse und die aktive Mitwirkung schliesst er die heutige Gemeindeversammlung.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Chris Linder

Der Gemeindeschreiber:

Sinisa Kostic